

Nachtrag Didakta --> Fahrtkosten

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Februar 2009 15:59

Hallo,

ich möchte als Nachtrag zur Didacta noch kurz folgendes hinzufügen:

ich konnte meinem Schulleiter meine Tankquittung geben, da die Didacta offiziell als "Fortbildungsveranstaltung" geführt wird. (Deshalb kann man dafür ja auch frei bekommen. 😊)

Man bekommt in dem Fall ggf. nach Beleg die Spritkosten zurück.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „SunnyGS“ vom 4. März 2009 23:59

Sachsen hat die Übernahme der Fahrtkosten abgelehnt. Einzig Versicherungsschutz wurde gewährt, da es sich um eine anerkannte Fortbildung handelt.

LG

Sunny